



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(10) Nummer:

AT 005 692 U1

(12)

## GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 791/01

(51) Int.C1.<sup>7</sup> : B60S 3/04

(22) Anmeldetag: 16.10.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.2002

(45) Ausgabetag: 25.10.2002

(30) Priorität:

17.10.2000 DE (U) 20017741 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MÜLLER MATHIAS  
D-94368 PERKAM (DE).

### (54) VORRICHTUNG ZUR KRAFTFAHRZEUGPFLEGE

(57) Es wird eine Vorrichtung zur Kraftfahrzeugpflege aus einer textilen Hülle aus Polyamidfasern für einen Trägerkörper beschrieben.

AT 005 692 U1

Es sind unterschiedliche Vorrichtungen und Mittel zur Reinigung von Kraftfahrzeugen, insbesondere zur Entfernung von Insektenrückständen, bekannt. Solche Vorrichtungen werden entweder mit Reinigungsflüssigkeiten getränkt oder nach dem Aufsprühen von Reinigungsflüssigkeiten eingesetzt. Die verwendeten Reinigungsflüssigkeiten sind zum Teil umweltbelastend und greifen teilweise die Lackoberfläche an. Außerdem besteht die Gefahr, daß mit den bekannten Vorrichtungen die Lackoberfläche zerkratzt wird.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur umwelt- und oberflächenschonenden Reinigung von Kraftfahrzeugen zu schaffen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch eine textile Hülle aus Polyamidfasern für einen Trägerkörper. Die textile Hülle aus Polyamidfasern bedingt eine hervorragende Reinigungswirkung ohne chemische Zusätze, so daß lediglich der umweltschonende Einsatz von Wasser für Spülzwecke erforderlich wird. Der mit der textilen Hülle umschlossene Trägerkörper stellt eine einfache Handhabung durch die Halterung der Hülle in einer vorgegebenen Lage sicher.

Je nach Anwendungsfall kann es erforderlich sein, für die textile Hülle aus Polyamidfasern eine bestimmte Elastizität zu erreichen. Zu diesem Zweck kann die textile Hülle einen Faseranteil aus einem Polyurethan-Elastomer aufweisen, das zumindest aus 85 Gew.% segmentiertem Polyurethan besteht. Dieser Anteil an elastischen Fasern bringt die angestrebte Elastizität der Hülle mit sich, ohne die Reinigungswirkung zu beeinträchtigen.

Besonders vorteilhafte Reinigungsverhältnisse ergeben sich, wenn die Hülle aus einem Gestricke besteht. Dieses Gestricke wird vorteilhaft auf einer Rundstrickmaschine gefertigt, wobei beispielsweise ein Polyamidfaden Nm 78/2 mit 168 Nadeln verarbeitet wird. Das auf einem Zylinder von 3,75 Zoll endlos gestrickte Gut wird zugeschnitten und z. B. auf einem als Schwamm dienenden Schaumstoffkörper aufgezogen, bevor die beiden offenen Enden der Hülle mit Hilfe eines Polamidfadens durch eine Flachkettelmaschine zusammengenäht werden.

Als Trägerkörper für die textile Hülle aus Polyamidfasern kommen vorzugsweise Schwämme in Betracht. Es können aber auch andere Trägerkörper, beispielsweise Textilvliese, zum Einsatz kommen. Die Trägerkörper selbst können unterschiedliche Gestalt aufweisen. So ist es möglich, den Trägerkörper als Handschuh auszubilden. Eine andere Anwendungsmöglichkeit besteht darin, den Trägerkörper aus einem Wischerblatt für einen Scheibenwischer zu bilden, so daß die Reinigungswirkung der textilen Hülle beim Einsatz des Scheibenwischers ausgenützt werden kann.

A n s p r ü c h e :

1. Vorrichtung zur Kraftfahrzeugpflege, gekennzeichnet durch eine textile Hülle aus Polyamidfasern für einen Trägerkörper.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die textile Hülle einen Faseranteil aus einem Polyurethan-Elastomer aufweist, das zumindest aus 85 Gew.% segmentiertem Polyurethan besteht.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle aus einem Gestricke besteht.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Trägerkörper aus einem Schwamm besteht.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Trägerkörper aus einem Vlies besteht.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Trägerkörper aus einem Handschuh besteht.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Trägerkörper aus einem Wischerblatt für einen Scheibenwischer besteht.



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535;

Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW

IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu 08 GM 791/2001

Ihr Zeichen: (30 890)

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup> : B 60 S

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 60 S, A 47 L

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

**Der Recherchenbericht wurde auf der Grundlage der am 16. Oktober 2001 eingereichten Ansprüche erstellt.**

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	DE 198 11 942 A1 (ROTHMANN) 23. September 1999 (23.09.99) siehe Anspruch 3	1
X	EP 452 545 A1 (FREUDENBERG) 23. Oktober 1991 (23.10.91) siehe Abstract, Beschreibung	1,5
A	DE 197 41 899 A1 (HAHL) 25. März 1999 (25.03.99) siehe Beschreibung Spalte 2, Zeile 11	1,2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur **zur raschen Einordnung** des ermittelten Standes der Technik, stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als auf erfiederischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Zwischenveröffentlichtes Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPOST.3.

Datum der Beendigung der Recherche: 3. Mai 2002

Prüfer: Dipl.-Ing. Pangratz

**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
 IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

**Folgeblatt zu 8 GM 791/2001**

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	DE 21 29 744 A1 (FELDMÜHLE) 4. Jänner 1973 (04.01.73) siehe Beschreibung Seite 3, Absatz 3	7
A	EP 826 325 A2 (WESUMAT) 4. März 1998 (04.03.98) siehe Beschreibung, Spalte 5 Zeile 10	1,2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 – 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).